

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/122/2017

öffentlich

Eigentumsübertragung der Straßen Eulenweg und Milanweg durch die Firma Kerker an die Stadt Wiesmoor gem. § 10 des Erschließungsvertrages vom 26.10.1998

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	09.05.2017	Empfehlungsbe- schluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Rat	29.05.2017	Entscheidung	öffentlich	

Sachverhalt:

Mit Erschließungsvertrag vom 26. Oktober 1998 wurde der Firma Kerker, Gartenstraße 6, 26607 Aurich als Bauträger die Erschließung des Baugebietes Eulenweg/Milanweg gem. § 124 Abs. 1 BauGB von der Stadt Wiesmoor übertragen.

Gem. § 10 des genannten Erschließungsvertrages verpflichtet sich der Bauträger nach der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen unentgeltlich das Eigentum an den sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Straßenflächen auf die Stadt Wiesmoor zu übertragen. Die endgültige Fertigstellung der Erschließungsanlagen wird durch den Rat der Stadt Wiesmoor festgestellt.

Die endgültige Abnahme der fertiggestellten Erschließungsanlagen durch den Leiter des Baubetriebshofes, Herr Burlager, fand am 15.09.2016 statt und es wurden keine Mängel festgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung bittet daher um einen Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt Wiesmoor, die endgültige Fertigstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet Eulen-/Milanweg festzustellen.